

Auskunft Arbeitgeber

Corona-Testergebnis

gegenüber

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. September 2020 16:00

Zitat von Susannea

Klare Aussage, vorlegen muss man es nie beim AG, **aber der AG muss einen ohne nicht arbeiten lassen bzw. kann einen für bestimmte Zeit vom Arbeiten vor Ort ohne ausschließen!**

Das ist eben die Frage, ob er das wirklich darf und ob das mit "Fürsorgepflicht" und "Hausrecht" begründet werden kann. Ich bin mir da nicht so sicher, bin aber ja keine Rechtsexpertin.